



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 der Stadt Schwabach

Anlagen:

- 1 Übersicht Ergebnishaushalt 2019
- 1 Übersicht Finanzhaushalt 2019
- Vorbericht zum Haushaltsplan 2019
- Stellenplan 2019 mit Erläuterungen
- 1 Heftung Unterlagen zum Haushalt 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	14.12.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit Finanzplanung bis 2022 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird wie vorgelegt beschlossen.
5. Zur Sicherstellung der Finanzierung des nach der vorgesehenen Kreditaufnahme noch offenen Gesamtsaldos im Finanzhaushalt 2019 sind die aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 vorzutragenden Haushaltsreste kritisch zu prüfen und auf die unbedingt notwendige Höhe zu beschränken.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			

Folgekosten?	
--------------	--

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2019 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Haushalt der Stadt Schwabach nun im elften Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind und
- 1.5. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 28.09.2018 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2019 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich nach den Vorberatungen im Hauptausschuss am 08. und 09.10.2018 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften, die in der beiliegenden Heftung abgedruckt sind. Darin sind auch die Kenntnisaufnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 23.10.2018 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 27.11.2018 enthalten.

In der Sitzung am 27.11.2018 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten:

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2019 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.550.433 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies konnte für das Haushaltsjahr 2019 nicht erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für

das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2019 die Summe von 9.941 T€. Im Haushaltsjahr 2019 reichen die Erträge nicht aus, um die veranschlagten Abschreibungen in voller Höhe zu finanzieren. Zum Haushaltsausgleich können jedoch Ergebnisvorträge aus Vorjahren herangezogen werden. In der Bilanz 2017 ist hier eine Summe von 13.470 T€ ausgewiesen.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.986 T€. Damit können im Jahr 2019 die veranschlagten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.637 T€ in voller Höhe aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

- 2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2019 **Investitionen** in Höhe von 16.562 T€ vor.

Davon entfallen auf	
den Erwerb von Grundstücken	3.212 T€,
Hochbaumaßnahmen	888 T€,
Tiefbaumaßnahmen	3.161 T€,
sonstige Baumaßnahmen	1.721 T€,
den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen	6.580 T€ und
den Erwerb von Finanzanlagen	1.000 T€.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 8.128 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	4.566 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	2.510 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	10 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.042 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen in der beiliegenden Heftung ersichtlich.

- 2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -8.435 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nach Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.986 T€ errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.449 T€, der zuzüglich der Kredittilgungen in Höhe von 2.637 T€ zu finanzieren ist. Zusammen ist dies ein Betrag in Höhe von 8.086 T€.
- 2.4. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 4.500 T€, die für den kostenrechnenden Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen ist. In Höhe von 3.500 T€ erfolgt eine Kreditaufnahme zur allgemeinen Deckung des Haushaltes.
- Abzüglich der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.637 T€ ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.863 T€.
- 2.5. Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.586 T€ wird durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** gedeckt.
Dies ist vorgesehen durch den Einsatz von Mitteln aus der angesammelten Rücklage sowie der vorhandenen Kassenbestände.
3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

- 3.1. Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit
einem Gesamtbetrag an Erträgen von 124.064.554 €
einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von 125.614.987 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von - 1.550.433 €
nicht ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

- 3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von 116.641.973 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von 113.655.722 €
und einen Saldo von 2.986.251 €
aus,

- 3.1.2. aus Investitionstätigkeit
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von 8.127.530 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von 16.562.400 €
und einen Saldo von - 8.434.870 €
aus,

- 3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen 4.500.000 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen 2.636.900 €
und einen Saldo von 1.863.100 €
aus

- 3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von - 3.585.519 €
aus.

- 3.2. Der Gesamtbetrag der **Kreditermächtigungen** für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
im Finanzhaushalt beträgt 4.500.000 €

- 3.3. Im Finanzhaushalt sind die **Verpflichtungsermächtigungen**
in Höhe von 2.050.000 €
vorgesehen.

- 3.4. Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer (A) 300 v.H.
Grundsteuer (B) 450 v.H.
Gewerbesteuer 390 v.H.

- 3.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll 23.300.000 €
betragen.

- 3.6. Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde sowohl im Personal- und
Organisationsausschuss als auch im Hauptausschuss vorberaten.

4. Zur nachhaltigen Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt wird es
weiterhin für erforderlich gehalten, die Vorbelastung des Finanzhaushaltes durch aus
Vorjahren übertragene Haushaltsreste so gering wie möglich zu halten. Aus diesem
Grund soll, wie schon im den Vorjahren, auch bei der Übertragung der
Haushaltsausgabereste von 2018 in das Jahr 2019 wiederum ein strenger Maßstab
angelegt werden. Die so vorzutragenden Ausgabeermächtigungen sollen kritisch
überprüft und auf die unbedingt erforderliche Mindesthöhe beschränkt werden.